

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt




Neue Formen von Berufsaufträgen

Matthias Weisenhorn, Volksschulamt Zürich, Abteilungsleiter Lehrpersonal

Volksschulamt Kanton Zürich
Walchestrasse 21, Postfach
8090 Zürich

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt



Übersicht

- Situation im Kanton Zürich
 - Bisheriger Berufsauftrag und bisheriges Arbeitszeitmodell
 - Neuer Berufsauftrag: Ziele, Grundsätze und Modell
 - Neuer Berufsauftrag: Arbeitszeit- und Ressourcenmodell
 - Planung Arbeitseinsatz LP
 - Arbeitszeitsaldo
 - Ferien und Absenzen
 - Besonderheiten

Themenkonferenz Kanton Aargau 29. März 2010 Seite 2



Neuer Berufsauftrag für die Lehrpersonen im Kanton Zürich


- Heutiger Berufsauftrag seit 2000
- 1. Vernehmlassung zum Modell Sommer 2008
- 2. Vernehmlassung zu den
Gesetzes- und Verordnungsänderungen Sommer 2009
- **Auswertung der 2. Vernehmlassung** **laufend**
- Gesetzesänderungen
- Verordnungsänderungen
- Inkraftsetzung SJ 2012/13 oder 2013/14



Heutiger Berufsauftrag

- 5 Bereiche
 - Unterricht und Erziehung
 - Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
 - Zusammenarbeit
 - Weiterbildung
 - Administrative Arbeiten und Aufgaben im Schulwesen
- Unterricht: Einzige quantitative Messgrösse

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt




Heutiges Arbeitszeitmodell (1)

- Definition der Arbeitszeit über eine feste Unterrichtsverpflichtung während rund 39 Schulwochen
 - Kindergartenstufe 23 Stunden pro Woche
 - Primarstufe 1. – 3. Klassen 29 Wochenlektionen
 - Primarstufe 4. – 6. Klassen 28 Wochenlektionen
 - Sekundarstufe 28 Wochenlektionen
- Der Berufsauftrag beinhaltet alle mit dem Unterricht verbundenen Aufgaben und weitere Pflichten ohne Quantifizierung.

Themenkonferenz Kanton Aargau 29. März 2010 Seite 5

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt



Heutiges Arbeitszeitmodell (2) Gilt nicht für Lehrpersonen

100% = 1'950 Arbeitsstunden

Unterrichtszeit: ~ 800 h	Übrige Arbeitszeit: ~ 1150h
--------------------------	-----------------------------

Pausen Mehrzeit

definiert / vorgegeben undefiniert / Freiheit

Unterricht, inkl. Pausen	Übrige Verpflichtungen, inkl. Vor- und Nachbereitung
--------------------------	---

Themenkonferenz Kanton Aargau 29. März 2010 Seite 6



Ziele des neuen Berufsauftrags

- Klärung der quantitativen Erwartungen der Lehrpersonen
- Verhinderung von zeitlicher Überlastung der Lehrpersonen
- Stärkung der Schulleitungen
- Schaffung von Verbindlichkeit und Transparenz
- Einfache Handhabung
- Unter Beibehaltung der grösst möglichen Freiheiten für die Lehrpersonen



Grundsätze des neuen Berufsauftrags

- Weitgehende Annäherung an das übrige Staatspersonal
 - Jahresarbeitszeit: 2'184 Std. (brutto)
 - Ferienanspruch: 4, 5 oder 6 Wochen, je nach Lebensalter
 - Anstellung nach Beschäftigungsgrad (und nicht nach Lektionen)
- Arbeitszeitregelungen
 - Pauschale Arbeitszeit-Anrechnung pro Lektion (für Unterricht, inkl. Vor- und Nachbereitung)
 - Arbeitszeitznachweis für übrige Tätigkeiten
 - Mehr- und Minderzeitregelungen



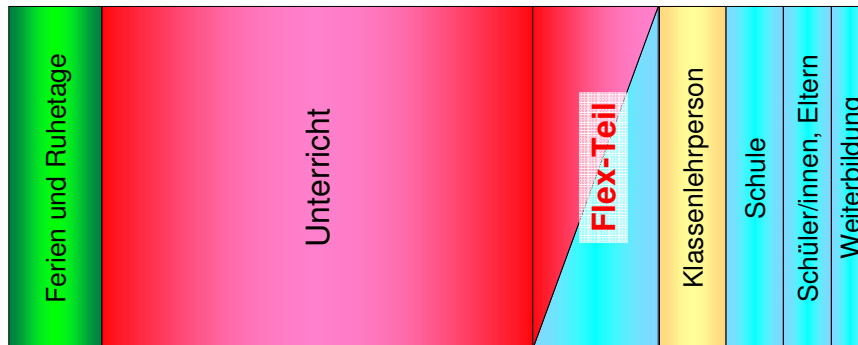
Fünf Arbeitsfelder des neuen Berufsauftrags

- **Unterricht** inkl. Vor-/Nachbereitung, Beurteilung 57 h / WL
Keine feste Lektionenverpflichtung, allenfalls ±Grenzwerte
 - **Schule:** Arbeit für Schuleinheit, Schulgemeinde, Team min. 60 h
Grundsätzlich inkl. Arbeitszeit für Hausämter
 - **Schülerinnen und Schüler und Eltern** min. 50 h
Ausgleichsmöglichkeit für besondere Verhältnisse
 - **Weiterbildung** intern und extern min. 30 h
auch interne Kursleitung anrechenbar
 - **Klassenlehrperson** (Zeugnisse, Übertritte...) pauschal 80 h
Nur für spezifische Funktionen der Klassenführung
- bezogen auf
100 %-Pensum



Prinzip des neuen Berufsauftrags

100 % = 2'184 Arbeitsstunden brutto





Umfang des Flex-Teils

Jahresarbeitszeit brutto	2'184 h
Jahresarbeitszeit netto (z.B. 4 Wochen Ferien)	~1'950 h
28 WL Unterricht	~1'600 h
Weitere Tätigkeitsbereiche	140 h
Klassenlehrperson	80 h
Flexibel einsetzbar (Flex-Teil) (Kompetenz SL)	130 - 210 h



Details des neuen Berufsauftrags





Arbeitszeitmodell (1)

- Grundlage für Arbeitsverhältnis: Beschäftigungsgrad und Jahresarbeitszeit (anstatt WL)
- **Tätigkeitsbereich Unterricht:** 28 WL entsprechen ca. 1'600 Arbeitsstunden (82 % - 86 % der Arbeitszeit eines 100 %-Pensums)
 - Mindestens 20 WL Unterricht bei 100 %-Pensum (Teilzeit anteilmässig)
- **Weitere Tätigkeitsbereiche** (für alle LP); minimale Arbeitszeiten (proportional zum 100%-Pensum)

– Schule	60 Stunden
– Schülerinnen und Schüler und Eltern	50 Stunden
– Weiterbildung	30 Stunden



Arbeitszeitmodell (2)

- **Besondere Tätigkeitsbereiche** (pauschale Anrechnung)

– Klassenlehrperson	80 Stunden pro Klasse
– Integrierte Sonderschüler/innen	25 Stunden pro Schüler/in
– Förderlehrperson (IF)	4 Stunden pro WL
– Lehrpersonen in der Berufseinführung	1.5 Stunden pro WL
- Flex-Teil: Ergänzungen bis zum Anstellungsumfang durch Vereinbarung
 - Tätigkeitsbereich Unterricht
 - Weitere Tätigkeitsbereiche



Ressourcenmodell (1)

- **Schulleitung:** Übereinstimmung des Stellenplans und des Anstellungsumfang aller LP und SL
- Stellenplan: VZE Unterricht + VZE Schulleitung + VZE Gestaltungspool + kommunale SL-Erweiterung + kommunale Ressourcen (Wahlfach, 5./6. Ferienwoche, Koordination Sekundarstufe etc.) + ...
- Auftrag an **Schule:** Erledigen der Arbeiten innerhalb der vorhandenen Ressourcen
- Unterricht: 28 WL pro VZE einzusetzen
- Vorgesehen: Tool VSA für die Bewirtschaftung dieser Aufgabe



Ressourcenmodell (2)

- **Lehrpersonen:** Effizienter und effektiver Einsatz ihrer Arbeitszeit
- Pauschale Anrechnung
 - **Tätigkeitsbereich Unterricht**
 - **Besondere Tätigkeitsbereiche** (Klassenlehrperson, IF-Lehrperson etc.)
- Nachweis über Erbringen der minimalen bzw. vereinbarten Arbeitszeit
 - **Weitere Tätigkeitsbereiche** (Schule, Eltern, Weiterbildung)
- Form des Nachweises: Entscheid Schulleitung



Planung Arbeitseinsatz der LP

- Arbeitszeit aufgrund des Beschäftigungsgrades umfasst
 - Tätigkeitsbereich Unterricht (pauschal)
 - Besondere Tätigkeiten (pauschal)
 - Weitere Tätigkeitsbereiche (minimale bzw. vereinbarte Arbeitszeit)
 - Arbeitszeitsaldo des vorangehenden Schuljahres



Beispiele

	LP 1 (24j. KLP; BG 100 %)		LP 2 (52j. IF-LP; 80 %)	
Unterricht	28 WL	1'596 Std.	21 WL	1'197 Std.
Klassenlehrperson	x	80 Std.		
Ingr. Sonder-Schüler/innen	2	50 Std.		
IF-Lehrperson			x	84 Std.
Berufseinführung	x	42 Std.		
Schule		60 Std.		48 Std.
Schüler/innen und Eltern		50 Std.		40 Std.
Weiterbildung		30 Std.		24 Std.
Arbeitszeitsaldo Vorjahr				20 Std.
Total		1'908 Std.		1'413 Std.
Arbeitszeit (netto)	4 Wo. Ferien	1'932 Std.	5 Wo. Ferien	1'512 Std.
Unterricht				57 + 4 Std.
Schule				38 Std.
Schüler/innen und Eltern		24 Std.		
Weiterbildung				



Positiver / Negativer Arbeitszeitsaldo

- Positiver / negativer Arbeitszeitsaldo entsteht nur ausnahmsweise
 - Ausserordentliche Situation (Meldung an SL erforderlich)
 - Geplant auf Anordnung (z.B. zusätzliche Unterrichtslektionen)
 - Kurzfristige Abmeldung an Weiterbildung
- Grundsatz: Übertrag auf nächstes Schuljahr (max. +300/-50)
- Auszahlung in zwei Fällen ausnahmsweise möglich
 - Aufwändiges Hausamt (> 50 h): nur mit Nachweis Arbeitszeit (Auszahlung durch Gemeinde)
 - Tätigkeitsbereich Unterricht: Falls Stellenplan nicht ausgeschöpft wurde und LP mit Vollpensum angestellt ist (Auszahlung durch VSA auf Antrag GSP zul. Schulgemeinde)



Ferien und Absenzen

- Ferien (4, 5 oder 6 Wochen): Während Schulferien zu beziehen
- Absenzen/Abwesenheiten
 - Bis total 1 Monat: Gleiche Arbeitszeit für weitere Tätigkeitsbereiche
 - Mehr als 1 Monat: Kürzung der Arbeitszeit für weitere Tätigkeitsbereiche um 1/12 pro ganzen Monat
 - Keine Kompensation bei Absenzen während Schulferien



Besonderheiten

- Fachlehrpersonen Handarbeit/Hauswirtschaft: Keine jährliche ändernde Pensen
- Vikarinnen und Vikare
 - Grundsätzlich: gleicher Berufsauftrag wie Lehrperson
 - Stundenlohn: pauschale Zahlung pro Lektion (kein Nachweis)
 - Monatslohn: Anstellung mit Beschäftigungsgrad
- Präsenzzeit: Max. 1 Woche (max. in 2 Teilen) während Schulferien
- Besondere Regelung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses



Sind noch offene Fragen?



Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt



Danke



und einen schönen Abend!

Volksschulamt Kanton Zürich

Wäldchstrasse 21, Postfach
8090 Zürich